

Vorgehensweise einer Überprüfung des HD 88®

Garagenboden nach Bauartgenehmigung als Beispiel

1. Inspektion:
Flächen müssen gereinigt sein, frei zur Verfügung stehen. Inspektionsbegehung wird von Fa. Schuh durchgeführt, mind. 1x jährlich.
2. Protokoll:
Das erstellte Inspektionsprotokoll wird von Fa. Schuh der zuständigen Firma/Bauherrn/WEG übermittelt.
3. Instandsetzung:
Bei Angebotsaufforderung, die Instandsetzungsarbeiten, z. B. Risse schließen, Anfahrschaden usw. zu beseitigen, wird von Fa. Schuh ein Angebot erstellt, das nach bauseitiger Prüfung beauftragt und umgesetzt wird.

Beispiel zu 3.:

Nach Bewertung des sachkundigen Planers, entstandene Risse in der Bodenplatte, die sich in der HD 88® Schutzmaßnahme abzeichnen können, schließen.

- Risse, die der sachkundige Planer als Risse bewertet, von denen keine dynamische Rissbreitenveränderung mehr zu erwarten ist.

Umsetzung:

Riss aufschneiden – Ausaugen – mit ölfreier Druckluft ausblasen – Flanken mit Primer einstreichen – Riss mit Rissharz auffüllen und bodenbündig verspachteln

- Risse, die der sachkundige Planer als dynamische Rissbildung bewertet und als wiederkehrende Risse einstuft, sollten eine Rissbandage bekommen.

Umsetzung:

Bandagenbreite mittels Schnitt begrenzen und bündig in den HD 88® einfräsen – Absaugen – Grundieren – Gewebeeinlage aufbringen – Deckschicht aufbringen

- Bei Anfahrschäden an Wänden und Stützen ist die Wandbeschichtung, z.B. OS 5b zu erneuern und instand zu setzen.

Umsetzung:

Anschleifen – Ergänzen der Fehlstelle im Beton, wenn vorhanden, z. B. OS 5b – Nach Schichtaufbau neu anbringen

- Fugen: Sollten PU-Fugen an Einbauteilen an Rinnen, Dehnfugen, Einlaufschächte durch die Nutzung Schaden genommen haben, sind diese zu erneuern.

Umsetzung:

Entfernen der beschädigten Fuge – Reinigen des Fugenraums – Vorprimern – Einbringen der neuen Fuge